

Stadtratssitzung 18.09.2023 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 2)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 2)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 2)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 2)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 2)
- TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 07.08.2023 in der nächsten Stadtratssitzung (Seite 2)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 2)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 2)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 2)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung - V 108/2023 Beschluss Haushaltssatzung 2023
(Seite 2)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 108/2023* (Seite 3)
- TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 108/2023* (Seite 5)
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung - V 109/2023 Aufstellung Gesamtabchluss für
das Haushaltsjahr 2023 (Seite 2)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 109/2023* (Seite 7)
- TOP 11 - Rückfragen zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt
Lengenfeld Haushaltsjahre 2011 bis 2020 (Seite 2)
- TOP 12 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 2)
- TOP 13 - Sonstiges (Seite 2)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 07.08.2023 in der nächsten Stadtratssitzung

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung - V 108/2023 Beschluss Haushaltssatzung 2023

TOP 9 - Beschlussvorlage 108/2023 (Seite 3)

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 108/2023 (Seite 5)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung - V 109/2023 Aufstellung Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023

TOP 10 - Beschlussvorlage 109/2023 (Seite 7)

TOP 11 - Rückfragen zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Lengenfeld Haushaltsjahre 2011 bis 2020

TOP 12 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 13 - Sonstiges



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

108/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Haushaltssatzung 2023

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Beschluss Haushaltssatzung 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

11.09.2023

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

11.09.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

18.09.2023

Ergebnis

ö/nö

ö
Aus
wah
l

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie vorliegend beschlossen.

Begründung

Es wird auf die bereits ausgehändigten Anlagen (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023) verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18. September 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.922.330 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.613.803 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-691.473 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	125.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.502 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	93.998 Euro
- Gesamtergebnis auf	-597.475 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	616.218 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	18.743 Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.039.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.600.122 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.378 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.902.556 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.550.297 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.647.741 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.208.363 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	283.269 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-283.269 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.491.632 Euro

festgesetzt.

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 108/2023

Stadt Lengenfeld

Haushaltsjahr 2023

Tagesordnung

öffentlich

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.

0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

375 Prozent
427,50 Prozent
390 Prozent

Stadt Lengenfeld, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister)

(Siegel)



Stadt Lengenfeld
 Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

109/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Aufstellung Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
 Stadtkämmerei
 Beteiligt:

Datum

11.09.2023

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

11.09.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

18.09.2023

Ergebnis

ö/nö
 ö
 Aus
 wah
 l

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, dass gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 verzichtet wird.

Begründung

Gemäß § 88b SächsGemO kann die Stadt Lengenfeld einen Gesamtabschluss aufstellen.

Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit ihrem Jahresabschluss alle Jahresabschlüsse von Unternehmen, an denen die sie laut § 96 SächsGemO Beteiligungen hält und aller Zweck- und Verwaltungsverbände zu konsolidieren hätte.

TOP 10 - Beschlussvorlage 109/2023

Sofern auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird, ist die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, für das jeweilige Haushaltsjahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse zügig abarbeiten zu können, empfiehlt die Stadtverwaltung den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					